



HARDENSTEIN-GESAMTSCHULE

Sekundarstufen I und II
Europaschule in Nordrhein-Westfalen

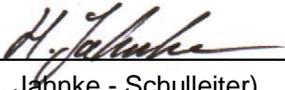


Information zur Vorgehensweise im Krankheitsfall – Besonderheiten COVID-19

Grundsätzlich gilt, dass Schülerinnen und Schüler, die krank sind, nicht in die Schule gehen sollten. Durch die aktuelle Pandemielage kommen zu den Fragen zu Entschuldigungen und dem Melden des Fehlens noch weitere Regelungen hinzu, die hier kurz zusammengefasst sind.

Die Krankmeldung (vgl. Schulordnung)	Bitte informieren Sie das Klassenlehrerteam unverzüglich über das Fernbleiben vom Unterricht telefonisch über das Sekretariat. Eine schriftliche Entschuldigung sollte spätestens am dritten krankheitsbedingten Fehltag in der Schule vorliegen.
Die Entschuldigung (vgl. Schulordnung)	In der Regel ist kein ärztliches Attest nötig – es genügt eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten. Nur bei Zweifeln über den Krankheitsgrund oder sehr häufigen Fehlzeiten verlangt die Schule eine ärztliche Bestätigung bzw. ein ärztliches Attest.
Das Kind hat Fieber, Husten oder andere grippeähnliche Symptome	Wir empfehlen dringend bei grippeähnlichen Symptomen bzw. COVID-19 Symptomen (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns) einen Arzt aufzusuchen und das Kind testen zu lassen. Schülerinnen und Schüler mit diesen Symptomen dürfen nicht in die Schule geschickt werden.
Das Kind hat Schnupfen – darf es trotzdem in die Schule?	Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahmen auf §43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigungen ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause zu beobachtet werden soll. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen“ Entsprechend der Aussage des MSB empfehlen wir, Kinder mit Schnupfen zunächst zu Hause zu beobachten und nicht zur Schule zu schicken.
Das Kind zeigt in der Schule Symptome einer COVID-19-Infektion	Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen. Ein genauer Ablaufplan ist den Schulen landesweit zur Verfügung gestellt worden: https://www.schulministerium.nrw.de/system/files?file=media/document/file/corona-verdacht-in-schule_final.pdf
Das Kind muss in Quarantäne	Wir starten in diesem Schuljahr direkt mit einer Mischung aus Präsenzunterricht und einem vorbereiteten „Lernen auf Distanz“. Alle Schülerinnen und Schüler haben

	einen Zugang zu unserer Moodle – Lernplattform, bzw. werden einen Zugang zum Schuljahresbeginn bekommen. Alle Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, nach Möglichkeit alle Unterrichtsinhalte bzw. Arbeitsblätter auch dort zu hinterlegen, so dass Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen am Unterrichtsgeschehen teilhaben können. Im Einzelfall wird gerade die Möglichkeit zur Schaltung von Videokonferenzen erarbeitet. Genaueres klären Sie bitte in diesem Fall mit dem Klassenlehrerteam.
--	--



(H. Jänke - Schulleiter)

Aktualisiert am 20. Oktober 2020